



**ÖFFENTLICH**

DN.: 2017/0185 vom 25.09.2017

| Beratungsfolge                 | Termin     | Beratungsstatus |
|--------------------------------|------------|-----------------|
| Ausschuss für Planen und Bauen | 16.10.2017 | beschließend    |

Sichtvermerke

|    |    |      |  |
|----|----|------|--|
| BM | EB | FB I |  |
|    |    |      |  |

**Beratungsgegenstand**

**Bebauungsplan Nr. 102 "Baugebiet zwischen Mozart- und Schubertstraße"**

**hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und öffentliche Auslegung gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 und 3 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB in der derzeit gültigen Fassung**

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Planen und Bauen beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB, den Bebauungsplan Nr. 102 „Baugebiet zwischen Mozart- und Schubertstraße“ der Stadt Ochtrup im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzustellen.

Die gemäß § 13 a Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Ziffer 2 und 3 BauGB erforderliche Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt durch Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durch Einholung von Stellungnahmen nach § 4 Abs. 2 BauGB.

Wesentliches Ziel dieses Bauleitplanverfahrens ist die maßvolle Nachverdichtung des Innenbereiches.

Der Geltungsbereich ist im anliegenden Plan gekennzeichnet und wird wie folgt begrenzt:

Im Norden durch die Laurenzstraße tlw.,  
im Osten durch die Schubertstraße,  
im Süden durch die Beethovenstraße tlw.,  
im Westen durch die Mozartstraße.

Die angegebenen Straßen liegen in der Flur 67 der Gemarkung Ochtrup.

**Sachdarstellung:**

Die aus der Zeit um 1950 stammenden Wohnhäuser entsprechen nicht mehr dem heutigen Anspruch an zeitgemäßes Wohnen. Es ist geplant, diese Gebäude durch moderne Neubauten zu ersetzen und gleichzeitig den gesamten Bereich maßvoll nachzuverdichten. Die Gebäude sollen in

III-geschossiger Bauweise errichtet werden. Die innere Erschließung des Gebietes erfolgt von der Beethovenstraße aus, um den Verkehr auf der Laurenzstraße nicht zusätzlich mit Ein- und Ausfahrten zu belasten.

**Umweltrelevanz:**

Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes in diesem Bereich sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.

**Haushaltsrechtliche Beurteilung:**

Die Kosten des Verfahrens werden zur Hälfte vom Investor und zur Hälfte von der Stadt Ochtrup getragen. Entsprechende Haushaltsmittel für das Bauleitplanverfahren stehen unter dem Unterkonto 61000.65500 (Sachkosten für die Bauleitplanung) bereit.

**Generationengerechtigkeit:**

Die Schaffung von zusätzlichem Wohnraum kommt allen Generationen zugute.

**Anmerkung der Verwaltung:**

Auf den Versand aller Anlagen in Papierform wird aus Umweltschutzgründen verzichtet. Die relevanten Unterlagen (Pläne, Berichte, Gutachten u.ä.) wurden der Vorlage im Internet beigefügt und stehen in der Sitzung zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Im Auftrage:

Korten